Info für unsere Mitglieder: Betrifft Änderung der Grundsteuer:

Voraussichtlich zum 1.1.2025 werden bundesweit neue Grundsteuern erhoben. Alle Immobilieneigentümer werden in Kürze eine Aufforderung erhalten, die Daten, anhand derer die Grundsteuer neu zu berechnen ist, bekannt zu geben. Hierzu wird es einen Fragebogen geben.

Wichtig für Sie: Der Fragebogen existiert noch nicht; Sie werden persönlich davon informiert, sobald Sie die Angaben zusammenstellen müssen.

Zurzeit ist also noch kein Grund gegeben, besondere Eile an den Tag zu legen.

Nachfolgend teilen wir Ihnen schon einmal vorsorglich die Angaben mit, die Sie, sobald der Fragebogen übermittelt wird, angeben müssten. Der Haus- und Grundbesitzerverein Saarland Mitte e.V. wird, sobald der Fragebogen bekannt gegeben wurde, noch einmal eine Mitteilung an die Mitglieder versenden und auch Hilfe im Einzelfall anbieten.

Sie werden auf dem Fragebogen gebeten, folgende Angaben einzutragen:

- Lage des Grundstücks (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- -Ihr zuständiges Finanzamt

Angaben zu Ihrem Grundeigentum

- Gemarkung
- -Flur und Flurstück
- -Art des Grundstücks
- -Grundbuchblattnummer

das finden Sie auf Ihrem Grundbuchauszug

-Bodenrichtwert je qm – Die Angaben finden Sie u.a. im Internet unter:

www.geoportal.saarland.de

Angaben bei Wohngrundstücken

- Das Baujahr Ihrer Immobilie
- Anzahl der Garagen
- Wohn- und Nutzfläche je Wohnung (diese Angaben finden Sie in den Bauunterlagen oder messen selbst aus.)

Bei der Ermittlung der Wohn- und Nutzfläche beachten Sie bitte:

ein Arbeitszimmer gehört zur Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen nicht:

- Räume in Keller und Dachgeschoss, die nicht als Wohnraum dienen.
- Garagen, die im Zusammenhang zur Wohnnutzung stehen, werden bis zu einer Fläche von 50 m² von der Berechnung ausgenommen.
- Nebengebäude (z.B. Scheune, Gartenhaus), die im Zusammenhang zur Wohnnutzung stehen, bleiben mit einer Fläche von 30 m² von der Berechnung ausgenommen.

Angaben zu Immobilien, die nicht der wohnlichen Nutzung dienen:

- Lageplan Nummer (finden Sie im Grundbuch- oder im Katasterauszug)
- Gebäudeart
- Baujahr
- Bruttogrundfläche in qm